

**Präsidiumsbeschluss zur Geschäftsverteilung 2024
Nr. 4/2024**

I.

II. Beschluss

Der Vorsitzende der 4. Kammer wird mit dem 31. Mai 2024 planmäßig in den Ruhestand versetzt. Aus dem Bestand der 4. Kammer werden die mit Stand 17. April 2024 anhängigen, dann nicht bereits in der Zeit bis zum 31. Mai 2024 terminierten Sa- und SLa-Verfahren, soweit nicht lediglich noch über die Kosten zu entscheiden ist, am 24. April 2024 vor der Tageszuteilung unter Belastungsausgleich für die aufnehmenden Kammern jedoch ohne negativen Belastungsausgleich für die 4. Kammer wie folgt zugewiesen:

Zunächst die Verfahren der Fachzuständigkeit der betrieblichen Altersversorgung (Geld- und Sachleistungen) und der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst einschließlich der Schadensersatzansprüche für entgangene öffentliche oder private Altersversorgung und Verfahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 6 ArbGG der 17. Kammer.

Danach die Verfahren der Regelzuständigkeit in chronologischer Reihung (Jahr und laufende Nummer) wie Neueingänge nach den allgemeinen Regelungen des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2024.

Hamm, 17. April 2024

Dr. Schrade

Kania

Auferkorte

Dr. Jansen

Geller